

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG:

Artikel Nr.: 304216930 Soennecken Permanent Marker Rot, Runde Spitze (4mm)  
Artikel Nr.: 304216950 Soennecken Permanent Marker Blau, Runde Spitze (4mm)  
Artikel Nr.: 304216960 Soennecken Permanent Marker Grün, Runde Spitze (4mm)  
Artikel Nr.: 304216990 Soennecken Permanent Marker Schwarz, Runde Spitze (4mm)  
Artikel Nr.: 304217030 Soennecken Permanent Marker Rot, Breite Spitze (5,2mm)  
Artikel Nr.: 304217050 Soennecken Permanent Marker Blau, Breite Spitze (5,2mm)  
Artikel Nr.: 304217060 Soennecken Permanent Marker Grün, Breite Spitze (5,2mm)  
Artikel Nr.: 304217090 Soennecken Permanent Marker Schwarz, Breite Spitze (5,2mm)

1.1 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung (Industrie, Gewerbe, Privat): für Privat Verwendung  
Funktion(en) des Stoffes/der Zubereitung: Büro, Hobby, Schule

1.2 Einführer/Händler: Carstensen Import-Export Handelsgesellschaft mbH  
Werner-von-Siemens-Str. 3-7, 25479 Ellerau/Germany  
Telefon: +49 4106 79950-0  
Telefax: +49 4106 79950-90

1.3 Verantwortliche Person: Carstensen Import-Export Handelsgesellschaft mbH  
Telefon: +49 4106 79950-0

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin  
Emergency telephone: +49 30 19240

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung entfällt für den Artikel aufgrund Kennzeichnungserleichterung bei Zubereitungen <125ml

2.1 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:  
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EU-Nr.	REACH-Nr.	Konzentrationsbereich %	Gefahren-Symbole	R-Sätze
<b>Isopropanol</b>	67-63-0			37	F	R11
<b>Ethanol</b>	64-17-5			30	F	R11
<b>Diethylenglykol</b>	111-46-6			30	F	R11

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

ALLGEMEINE HINWEISE AN DEN ARZT: Keine bekannt.  
Symptome: keine bekannt.  
Behandlung: Symptomatische Behandlung.

- 4.1 NACH VERSCHLUCKEN:  
Maßnahmen: - Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zu trinken geben, ggf. Arzt konsultieren.
- 4.2 NACH EINATMEN:  
Maßnahmen: - Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
- 4.3 NACH HAUTKONTAKT:  
Maßnahmen: - Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.
- 4.4 NACH AUGENKONTAKT:  
Maßnahmen: - Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser gründlich spülen, falls nötig, Arzt konsultieren.
- 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**  
Flüssige Stoff. Produkt ist nicht brennbar!
- 5.1. Geeignete Löschmittel:  
CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Schaum oder Sprühwasser.
- 5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Nicht bekannt.
- 5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Keine besonderen Anweisungen!
- 5.4. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:  
Nicht bekannt.
- 5.5. Zusätzliche Hinweise: Nicht bekannt.
- 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**
- 6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN:  
An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.
- 6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN:  
Das freigesetzte Material, und der entstehende Abfall müssen den Umweltschutzmaßnahmen in Kraft entsprechend behandelt werden. Das Produkt und der daraus entstandene Abfall dürfen nicht in Gewässer, Boden und Kanalisation gelangen. Im Falle einer Freisetzung sofort die zuständigen Behörden benachrichtigen!
- 6.3. VERFAHREN ZUR REINIGUNG:  
Ausgetretenes Material mechanisch aufnehmen und bis zur fachgerechten Entsorgung in verschleißbaren, mit Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Während der Entsorgungsmaßnahmen geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
- 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**
- 7.1. Handhabung:  
Hinweise zum sicheren Umgang: Die üblichen Hygienevorschriften beachten!  
Technische Maßnahmen: Keine besonderen Anweisungen!  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Anweisungen!
- 7.2. Lagerung:  
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:  
Stets in gut verschlossenen, gekennzeichneten Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.  
Der Lagerraum muß für Lüftung und Reinigung geeignet sein!  
Hinweise auf dem Etikett beachten!  
Das Produkt keinen Wärmequellen aussetzen!  
Zusammenlagerungshinweise: keine bekannt.  
Verpackungsmaterialien: Keine besonderen Vorschriften!
- 7.3. Bestimmte Verwendungen:  
Keine Daten verfügbar.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Expositionsgrenzwerte:

Die relevanten EU-Normen und TRGS 900 enthalten keine zu überwachenden Grenzwerte hinsichtlich der Bestandteile der Zubereitung.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Der Arbeitgeber ist verpflichtet das Ausmaß der Exposition auf niedrigstem Grade zu halten, auf dem nach aktuellem wissenschaftlichen Standpunkt keine gesundheitsschädigenden Wirkungen des Produktes auftreten.

### 8.3. Technische Schutzmaßnahmen:

Keine besonderen Anweisungen!

### 8.4. Persönliche Schutzausrüstung:

1. Atemschutz: nicht erforderlich.
2. Körperschutz: nicht erforderlich.
3. Handschutz: nicht erforderlich.
4. Augenschutz: nicht erforderlich.

### 8.5. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Anweisungen!

**Die unter Punkt 8 beschriebenen Vorschriften beziehen sich unter normalen Arbeitsbedingungen auf eine professionell ausgeübte Tätigkeit und eine sachgemäße Verwendung. Übt man die Arbeitstätigkeit unter unterschiedlichen oder besonderen Umständen aus, ist es empfehlenswert über die nötigen Maßnahmen und persönliche Schutzausrüstung nach Hinzuziehen von Experten zu entscheiden.**

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Physikalische und chemische Eigenschaften:

*Parameter*

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 1. Form:                                       | flüssige Tinte           |
| 2. Farbe:                                      | Rot, Blau, Grün, Schwarz |
| 3. Geruch:                                     | n.a.                     |
| 4. Schmelzpunkt:                               | n.a.                     |
| 5. Dichte (20 °C):                             | n.a.                     |
| 6. Lösbarkeit/Mischbarkeit:                    | 100 % in Wasser          |
| 7. Siedepunkt:                                 | n.a.                     |
| 8. Viskosität:                                 | n.a.                     |
| 9. Zündtemperatur:                             | n.a.                     |
| 10. Flammpunkt:                                | n.a.                     |
| 11. Selbstentzündungstemperatur:               | n.a.                     |
| 12. pH-Wert:                                   | n.a.                     |
| 13. Entzündlichkeit:                           | n.a.                     |
| 14. Brandfördernde Eigenschaften:              | n.a.                     |
| 15. Dampfdruck:                                | n.a.                     |
| 16. Spezifisches Gewicht:                      | n.a.                     |
| 17. Verdampfungsgeschwindigkeit:               | n.a.                     |
| 18. Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): | n.a.                     |
| 19. Lagerungsstabilität (12 Monate):           | Ja                       |
| 20. Festkörpergehalt (25 °C):                  | n.a.                     |

### 9.3. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar!

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Stabilität:

1. Bei normaler Temperatur: bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung stabil.
2. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt.
3. Gefährliche Reaktionen, zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Akute Toxizität (LD<sub>50</sub>): Keine Angaben verfügbar!

### 11.2. Zusätzliche Hinweise:

**Spezifische Symptome im Tierversuch:** nicht bekannt.

**Reizwirkung:** nicht bekannt.

**Sensibilisierung:** keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### **Subakute bis chronische Toxizität:**

Toxizität bei wiederholter Aufnahme: nicht bekannt.

#### **CMR-Eigenschaften:**

Karzinogenität: nicht bekannt.

Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.

Mutagenität: nicht bekannt.

**Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:** -

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Kleinere Mengen sind nicht gefährlich für die Umwelt!

**Ökotoxizität:** keine Angaben verfügbar!

**Mobilität:** keine Angaben verfügbar!

**Persistenz und biologische Abbaubarkeit:** keine Angaben verfügbar!

**Bioakkumulationspotenzial:** keine Angaben verfügbar!

**Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:** keine Angaben verfügbar!

**Andere schädliche Wirkungen:** keine Angaben verfügbar!

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

**Produkt:** Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften!

#### **Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:**

Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

**Verpackung:** Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften bezüglich Verpackungen!

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften!**

### 14.1. Landtransport:

1. ADR/RID Klasse: -
2. UN-Nummer.: -
3. Verpackungsgruppe: -

### 14.2. Seeschifftransport:

1. IMDG Klasse: -
2. UN-Nummer: -
3. Verpackungsgruppe: -
4. Marine pollutant: -

### 14.3. Lufttransport:

1. ICAO/IATA: -
2. UN-Nummer.: -
3. Verpackungsgruppe: -

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Stoffsicherheitsbeurteilung: -

15.2. Kennzeichnung:

Gefahrensymbol(e): **Nicht kennzeichnungspflichtig! Kennzeichnungserleichterung für Zubereitungen <125ml**

Hinweise auf die besonderen Gefahren – **R-Sätze**: - keine

Sicherheitsratschläge für den Umgang mit gefährlichen Stoffen – **S-Sätze**: keine

15.3. Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen: - keine

15.4. Einschlägige nationale und gemeinschaftliche Gesetze und Verordnungen:

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3: - keine

Schulungshinweise: - keine

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung (nicht bindende Empfehlungen des Lieferanten): - keine

Datenquellen: -

Die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes erfolgte anhand der vom Hersteller bereitgestellten Dokumentation.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen, Daten, Empfehlungen, die wir zum Zeitpunkt der Erstellung für genau, stichfest und sachgerecht halten, beruhen auf den Kenntnissen unserer Experten. Ohne Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit dienen diese dargelegten Informationen nur als Gebrauchsanweisung. Bei der Verarbeitung und Handhabung des Produktes können unter gewissen Umständen weitere Erwägungen von Nöten sein, die hier nicht aufgelistet worden sind. Weder Ersteller, noch Unterzeichner des Sicherheitsdatenblattes, die nicht im Kenntnis der Verwendungs- und Handhabungsumstände des Produktes sind, geben keine Garantie für die Qualität des Produktes, und bestätigen keine Sicherstellung bezüglich Stichfestigkeit und Sachgerechtigkeit der in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen, Daten und Empfehlungen. Weder Ersteller, noch das Sicherheitsdatenblatt herausgebende Hersteller/Einführer können hinsichtlich in diesem Sicherheitsdatenblatt verfasster Daten, oder evt. Schadensfälle, Verluste, Verletzungen, Unfälle, bzw. diesen ähnlicher oder anderer Folgen, die mit den hier dargelegten Informationen in Verbindung gebracht werden können, zur Verantwortung gezogen werden. Die Erwägung der Verlässlichkeit der in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen und die Feststellung der konkreten Verwendungs- und Handhabungsmethode ist die Verantwortung des Verwenders. Der Verwender ist verpflichtet alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf mit diesem Produkt ausgeführte Tätigkeit beziehen.

Volltext der Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level. PNEC: Predicted no effect concentration. CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. n.b.: nicht bestimmt. n.a.: Nicht anwendbar.

(\*)Daten gegenüber der Vorversion geändert: -